



Hygienekonzept

zum Sportbetrieb unter den Rahmenbedingungen der Corona-Schutzverordnung

Stand: 24.08.2021 – **Neuerungen sind rot markiert**

1. Grundsätzliches

Das Konzept wurde auf Grundlage der zehn Leitplanken zur Wiederaufnahme des Vereinsbasierten Sportbetriebes des DOSB und der Leitfäden der unterschiedlichen Fachverbände entworfen.

Ebenso basiert das Konzept auf dem "Rahmenhygienekonzept Sport" des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege.

Das Konzept gilt für das gesamte Vereinsgelände (Försterstraße 1, 90542 Eckental) sowie für den Übungsraum und die Sanitäreinrichtungen.

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. Gesundheitszustand

Folgenden Fragen sollte sich jeder Kurs-/Trainingsteilnehmer vor jeder Einheit stellen:

- Habe ich oder jemand aus meinem täglichen Umgang Symptome, die auf eine Infektion oder mögliche Infektion hinweisen oder wurde jemand getestet?
- Sind Erkältungssymptome, eine akute Atemwegserkrankung oder Fieber vorhanden?

Sollte eine Frage mit **JA** beantwortet werden, ist der Zutritt zum Sportgelände bzw. die Teilnahme am Training/Kurs nicht gestattet.

Bei allen Trainings- und Kursteilnehmern erfragt der / die Übungsleiter/in den Gesundheitszustand vor dem Beginn der Übungseinheit.

3. Allgemeine Maßnahmen

- **Umkleiden und Duschkabinsmöglichkeiten können ab sofort (Stand 10.06.21) unter folgenden Voraussetzungen wieder benutzt werden:**
 - Die Nutzung der Kabinen ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung (ggf. Umziehen in wechselnden Gruppen)
 - Die Duschen dürfen von höchstens vier Personen gleichzeitig benutzt werden.
→ Auf Markierungen achten.
 - Der Aufenthalt in den Duschen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
 - Der Duschaum ist ständig gut zu durchlüften. Auch die Fenster in den Kabinen sind mind. Gekippt.
- **Das Vereinsheim kann wieder benutzt werden: (Öffnungszeiten variieren)**
 - Die Öffnung des Vereinsheims richtet sich nach den Bekanntmachungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde
 - Es gelten die bestehenden Vorschriften für den Gastronomiebetrieb. Es ist auf Markierungen (auf den Tischen) im Vereinsheim zu achten.
 - Es gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske) im gesamten Sportheim. Die Maske kann am Platz abgenommen werden.
→ Durch Aushänge wird auf die Maskenpflicht hingewiesen
 - Bei einer Inzidenz von 35 oder mehr bedürfen Gäste in geschlossenen Räumen einen Testnachweis. Es gilt die 3G-Regelung.
 - Geimpfte oder Genesene bedürfen keinen Testnachweis.
→ Ein entsprechender Nachweis ist bereitzuhalten
- **Sanitäranlagen (Toiletten)**

Die Toiletten sind nur einzeln und mit Mundschutz (**FFP2-Maske**) zu betreten.
Nach der Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen.
Es ist ein Hinweis an den Einrichtungen angebracht. (Armaturen, etc.)
- **Hygiene / Desinfektion**

Seife und Handdesinfektionsmittel werden in den Sanitäranlagen vom Verein bereitgestellt, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten.
- **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Es wird an den gesunden Menschenverstand appelliert.
Fühlen sich Übungsleiter/in oder Sportler/in, Kursteilnehmer/in aus gesundheitlichen Gründen unsicher im Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, müssen sie auf eine Durchführung verzichten
- **Mund-Nasen-Schutz**

Die Nutzer der Sportanlage haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung der Sanitäranlagen eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der sportlichen Aktivität.

ASV Herpersdorf 1948 e.V.

- **Abstandsregeln**

Auch beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Abstandsregeln von mind. 1,5 m einzuhalten. Ausgenommen Personen eines Haushaltes

4. Organisation/Umsetzung

Der Vorstand informiert und unterweist die jeweiligen Übungsleiter über den Inhalt des Hygienekonzeptes und dessen Umsetzung. Die Unterweisung wird schriftlich festgehalten und dokumentiert.

4.1. Outdoor - Sport

- Alle Trainings - /Kursteilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände
- Das Bilden von Fahrgemeinschaften ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Jeder Trainings - /Kursteilnehmer hat sich vor Übungsbeginn zu registrieren
Die Registrierung findet über den Übungsleiter/in statt
- Die Ausübung von Sport ist ohne Gruppenbegrenzung gestattet
- **Distanzregeln einhalten und Körperkontakt unterlassen.**
Wo es möglich ist sollten diese Punkte trotzdem weiterhin eingehalten werden.
Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln etc. wird komplett verzichtet.
- **Reinigung der Sportgeräte**
Alle gemeinschaftlichen Sportgeräte, die während einer Trainingseinheit benutzt wurden, sind nach Ende des Trainings zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmitteln werden zur Verfügung gestellt.
Für die Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter verantwortlich.

ASV Herpersdorf 1948 e.V.

4.2. Indoor - Sport (Übungsraum im Sportheim)

- Alle Trainings - /Kursteilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände
- Das Bilden von Fahrgemeinschaften ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Jeder Trainings - /Kursteilnehmer hat sich vor Übungsbeginn zu registrieren
Die Registrierung findet über den Übungsleiter/in statt
- ~~Die Übungseinheiten/-kurse werden auf höchstens 60 Minuten begrenzt~~
- Zwischen zwei Übungseinheiten/-kursen muss ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden. Hierzu sind alle Fenster im Übungsraum zu öffnen.
- Wenn möglich sollten die Fenster auch während des Kurses geöffnet/gekippt bleiben.
- **Die Ausübung von Sport ist ohne Gruppenbegrenzung gestattet**
- Die Bodenmarkierungen geben Hinweis auf den geforderten Abstand
- Für die Hygiene und Sauberkeit der eigenen Übungsmatte ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
Die Matten dürfen für die Dauer der Maßnahmen nicht im Sportheim gelagert werden. Eine Reinigung/Desinfizierung Zuhause wird erwartet.
- Die Teilnehmer haben bis zum einnehmen Ihres Platzes im Übungsraum, sowie beim Verlassen eine Mund-Nasen-Bedeckung (**FFP2-Maske**) zu tragen.
Erst wenn alle Teilnehmer ihren Platz eingenommen haben darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Die Teilnehmer werden festen Gruppen/Kursen zugeteilt. Ein Tausch zwischen zwei Gruppen ist nicht möglich.
- **Bei einer Inzidenz von 35 oder bedürfen Übungsteilnehmer/innen in geschlossenen Räumen einen Testnachweis. Es gilt die 3G-Regelung.**
-> Der jeweilige Übungsleiter/in hat auf die Einhaltung zu achten
- **Geimpfte oder Genesene bedürfen keinen Testnachweis.**
-> Ein entsprechender Nachweis ist bereitzuhalten

5. Wettkämpfe

Wettkämpfe und Testspiele sind ab sofort unter Einhaltung der bekannten Regeln wieder erlaubt. Außerdem gelten folgende Regelungen welche vom BFV erlassen wurden

Die wichtigsten Regelungen hieraus sind:

- Jedes Trainingsspiel ist in SpielPlus anzulegen.
- Die Erfassung der Kontaktdaten aller am Spiel beteiligten SpielerInnen und Offiziellen erfolgt mittels ESB.
- Der Spielberichtsbogen sollte von Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichtern auf dem eigenen Endgerät bearbeitet werden.
- Die Nutzung der Kabinen ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung (ggf. Umziehen in wechselnden Gruppen).
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Die Nutzung der Duschen erfolgt Gruppenweise (max. 3 Personen pro Gruppe). Die Gastmannschaften duschen vor den Heimmannschaften.
- Der Aufenthalt in den Duschen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Der Dushraum ist ständig gut zu durchlüften. Auch die Fenster in den Kabinen sind mind. gekippt.
- Die Abstandsregeln sind außerhalb des Spielfeldes ständig einzuhalten, ggf. Mundschutz.
- Die beiden Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld getrennt. Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.
- Mannschaftsbesprechungen finden vor dem Spiel, während der Halbzeit und nach dem Spiel jeweils im Freien statt.
- Zuschauer sind ausgeschlossen. Für die Durchführung notwendige Personen (z.B. notwendige FahrerInnen im Jugendbereich, Begleitung von Menschen mit Handicap) sind zugelassen.

- Zu den Wettkämpfen/Spielen sind max. 200 Personen (inkl. Geimpfte und Genesene) auf Stehplätzen zugelassen

- Eine Kontaktnachverfolgung ist zwingend erforderlich.

- Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln

- Es gilt das Tragen einer FFP2-Maske bis zum jeweiligen Platz

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 23.08.):

Inzidenz unter 35

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**

- Allgemeine Testpflicht entfällt
- Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich
- Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr
- Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze
- In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen


Inzidenz über 35

- **Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung** (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) ohne Testnachweis
- **Sportausübung im Innenbereich ohne Gruppenbegrenzung** (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) mit negativem Test
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich (im Innenbereich mit negativen Test!)
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**

- Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (negativer Test nur im Innenbereich notwendig)
- Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr (negativer Test nur im Innenbereich notwendig)
- Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze (negativer Test nur im Innenbereich notwendig)
- In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl mit negativem Test nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen



Hygiene-Regeln beim ASV Herpersdorf

Folgende Punkte sind von jedem Einzelnen zu beachten:



Mund- und Nasen-Schutz tragen



Sportgeräte desinfizieren



in Anwesenheitslisten der Übungsleiter eintragen



über Regeln und Vorgaben beim ASV informieren



Hände vor und nach dem Sport gründlich mit Seife waschen und desinfizieren



Niesetikette beachten (in Armbeuge niesen)



Mindestabstand von 1,5 m einhalten



Umarmungen, Händeschütteln, Jubeln, etc. ist nicht erlaubt



bei Krankheitsanzeichen (Fieber, Atemwegserkrankung, etc.) Zuhause bleiben

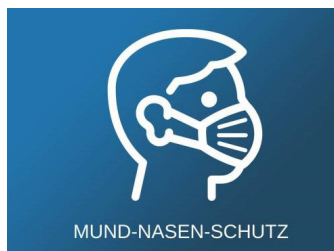
Um eine Ansteckung zu vermeiden, sind wir alle gemeinsam mit verantwortlich.

Schütz Euch und Andere in dem ihr die Vorgaben einhaltet!

Hygiene-Regeln Sanitäranlagen



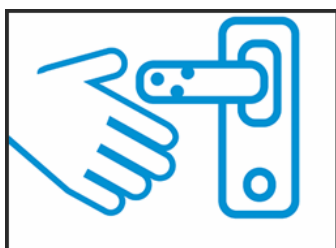
Toiletten sind einzeln zu betreten



Mund-Nasen-Schutz tragen



Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren



Armaturen und benutzte Türklinken desinfizieren

Hinweise für die Heimspiele beim ASV Herpersdorf

Aufgrund der Corona Maßnahmen ist eine Kontaktdatenerfassung aller Zuschauer bei den Spielen erforderlich.

Deshalb gibt es hierfür einen separaten Eingang an dem die Kontaktdaten erfasst werden und der Eintritt zu zahlen ist.

Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten !!!

- Die Besucher werden durch Aushänge auf den Grund der Kontaktdatenerfassung und über Benutzung der Daten informiert.
- Am Eingang herrscht Maskenpflicht.
- Es gilt Maskenpflicht wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Im Sportheim und auf der Terrasse gilt die Maskenpflicht.

